

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Dr. Hans Reichhart

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Katharina Schulze

Abg. Claudia Stamm

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen (Drs. 17/16299)**

**- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Gestern hat in Berlin der Bundesinnenminister die Kriminalitätsstatistik für das vergangene Jahr vorgestellt. Dabei wurde einmal mehr offenkundig: Auch im Jahr 2016 war Bayern das Bundesland mit der mit Abstand niedrigsten Kriminalitätsrate und mit der höchsten Aufklärungsquote. Wir sind das sicherste aller Bundesländer.

(Beifall bei der CSU)

Aber auch wir sind nicht gefeit vor Anschlägen, wie wir sie im vergangenen Jahr mit den Terroranschlägen in Würzburg und Ansbach erleben mussten. Ich denke auch an den furchtbaren Amoklauf hier in München. Wir mussten überdies den schrecklichen Anschlag in Berlin wenige Tage vor dem Weihnachtsfest erleben.

Deshalb müssen wir uns immer wieder von Neuem die Frage stellen, wie wir den Bürgern in unserem Land in einer sich ändernden Welt bestmögliche Sicherheit geben können. Eine hundertprozentige Sicherheit kann niemand garantieren, aber das Menschenmögliche zu tun für die Sicherheit der Menschen – das ist unsere Verantwortung.

Mit dem im Juli letzten Jahres in St. Quirin beschlossenen weitreichenden Konzept "Sicherheit durch Stärke" haben wir bereits viele Maßnahmen zur Verbesserung unserer Sicherheit angeschoben. So wird etwa die bayerische Polizei mit 2.000 zusätzlichen Stellen ausgestattet und mit modernster Ausrüstung und Technik gestärkt.

Neben unserem Maßnahmenkonzept "Sicherheit durch Stärke" haben wir zudem am 24. Januar dieses Jahres im Ministerrat das "Sofortprogramm Innere Sicherheit" beschlossen. Dieses Sofortprogramm sieht zum einen weitere Verbesserungen der materiellen Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden vor, und zum anderen wollen wir damit auch in rechtlicher Hinsicht auf die heutigen Bedrohungen angemessen reagieren.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf setzt nun im Vorgriff auf die umfassende Überarbeitung des Polizeiaufgabengesetzes einen besonders dringenden Teil dieses Sofortprogramms um; denn die aktuelle Sicherheitslage lässt hinsichtlich der Normierung einiger besonders wichtiger präventivpolizeilicher Befugnisse und Regelungen keinen weiteren Aufschub zu. Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Vielzahl von Einzelregelungen, die in den Ausschüssen sicherlich noch ausgiebig besprochen werden. Ich will an dieser Stelle nur auf vier Punkte kurz eingehen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Erstens. Die traurigen Erfahrungen der Terroranschläge, aber auch anderer schwerer Gewalttaten der letzten Zeit haben gezeigt, dass frühzeitiges, konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr erforderlich sein kann.

Ich will mich an dieser Stelle nicht darüber verbreiten, was alles im Fall Amri andernorts versäumt worden ist; die Experten sind sich jedoch ebenso wie die öffentlichen Medien weitgehend einig darüber, dass dieser Fall nicht optimal gelaufen ist. Das ist ein typisches Beispiel dafür, dass wir, wenn wir die potenzielle Gefährdung durch einzelne Personen erkennen, nicht zuschauen dürfen, bis dann tatsächlich etwas passiert. Vielmehr müssen wir einen vernünftigen rechtlichen Rahmen schaffen, um Menschen, die hoch verdächtig sind, unmittelbar an der Vorbereitung von Straftaten zu arbeiten, rechtzeitig aus dem Verkehr zu ziehen. Deshalb wollen wir jetzt die neue Gefahrenkategorie der "drohenden Gefahr" schaffen, um in bestimmten Fällen bereits im Vorfeld wirksam reagieren und schon Vorbereitungshandlungen effektiver abwenden zu können.

Die effizienteste Abwehr von Gefahren ist doch, diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Dabei gehen wir mit Maß vor, und wir orientieren uns an den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Wenn aber eine aus Gewalttaten von erheblicher Intensität oder Auswirkung resultierende Gefahr für bestimmte, bedeutende Rechtsgüter zu erwarten ist, dann müssen schon zu diesem frühen Zeitpunkt Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, nicht nur zur Gefahrenforschung, gestattet sein. Auch der Rechtsstaat, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss nicht warten, bis sämtliche Vorbereitungs- und Planungshandlungen abgeschlossen sind oder bis Straftaten bereits versucht oder begangen worden sind. Die Menschen können in einer solchen Situation zu Recht erwarten, dass die Polizei berechtigt ist, diese Gefahr auch abzuwehren, und zwar bereits im Vorfeld, wenn wir einen konkretisierten erheblichen Verdacht haben, dass jemand an einer schweren Straftat arbeitet, die mit gewaltigen Verletzungen oder gar mit Totschlag oder Mord verbunden sein könnte.

Zweitens. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die klare Absicht, die bisherige Höchstdauer der präventiven Ingewahrsamnahme, wie sie schon lange im Polizeiaufgabengesetz mit zwei Wochen steht, aufzuheben. Das heißt, damit wird die Gewahrsamnahme über einen längeren Zeitraum ermöglicht. Damit wollen wir Behörden und Gerichten mehr Handlungsspielraum geben, um auf Gefahrensituationen angemessen reagieren zu können. Die eigentliche Dauer ordnet das Gericht an.

Eine solche unbegrenzte Dauer findet sich beispielsweise in dem Sicherheits- und Polizeigesetz in Schleswig-Holstein und in Bremen schon seit vielen Jahren. Es ist erstaunlich, dass sich nach meiner Kenntnis darüber noch nie jemand aufgeregt hat. Es hat auch noch nie jemand behauptet, in den Ländern Schleswig-Holstein oder Bremen wäre es zu einem Missbrauch dieser Regelung gekommen. Interessanterweise ist es aber so: In dem Moment, in dem wir einen Gesetzentwurf vorlegen und darin auf ein Bundesgesetz Bezug nehmen – wie diese beiden Länder im Übrigen auch –, heißt es sofort: Unglaublich, was Sie da machen! Da sollen Leute unbegrenzt eingesperrt werden! – Das steht in Schleswig-Holstein im Gesetz, und dagegen hat noch kein Einzi-

ger in ganz Deutschland etwas gesagt. In ganz Deutschland gibt es keinen einzigen Artikel, keinen juristischen Beitrag, der dies verfassungsrechtlich infrage stellt.

(Franz Schindler (SPD): Die sind halt nicht so wichtig!)

Meine Damen und Herren, es gelten die im Bundesrecht festgeschriebenen Verfahrensregelungen und Rechtsbehelfe für die grundsätzlich durch einen Richter ergehende Gewahrsamsanordnung. Wir haben das jetzt noch einmal dahingehend eingeschränkt, als das Gericht die Voraussetzung des Gewahrsams mindestens alle drei Monate und nicht lediglich jährlich überprüfen muss. Wir haben das also stärker eingeschränkt, als der Verweis auf das Bundesgesetz es beinhalten würde. Klar ist – und das ist bei solchen Anordnungen immer so –, wenn die Gefahr schon früher endet, dann endet selbstverständlich auch der Gewahrsam früher. Im Übrigen hat jeder Betroffene jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde beim Richter einzulegen.

Drittens. Die präventive Ingewahrsamnahme kann nur das letzte Mittel in besonders schweren Fällen sein. Darum wollen wir auch die elektronische Aufenthaltsüberwachung für Gefährder einführen, gleichsam als milderes Mittel zur Ingewahrsamnahme. Das bedeutet nämlich, dass jemand nicht eingesperrt wird, sondern die Person sich weiterhin völlig frei bewegen kann. Sie wird aber in ihrer Bewegung überwacht. Das Instrument der elektronischen Aufenthaltsüberwachung hat sich bei Sexualstraftätern bewährt. Wie bei Sexualstraftätern gilt auch bei Personen, die möglicherweise Terroranschläge beabsichtigen, dass eine hundertprozentige Garantie nicht gegeben ist. Diese Sicherheit bietet die elektronische Fußfessel nicht; denn sie eröffnet lediglich die Kontrolle darüber, wo sich jemand aufhält. Wenn aber jemand die feste Absicht hat, sich und andere mit einem Selbstmordanschlag in die Luft zu sprengen, dann hilft auch eine elektronische Überwachung nicht. Auch sie kann das nicht verhindern.

Es geht um die Abwägung zwischen den beiden Extremen, gar nichts zu machen oder jemanden rund um die Uhr mit einem gigantischen personellen Aufwand zu überwachen. Das ist im Übrigen ein intensiveres Eindringen in die Privatsphäre; denn wenn

jemand rund um die Uhr von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes oder des Landeskriminalamtes überwacht wird, kann er überhaupt nichts mehr tun. Dabei wird nämlich erfasst, mit wem die Person gerade spricht, was sie tut und vieles mehr. All das erfasst eine elektronische Fußfessel nicht. In dieser Hinsicht ist sie das mildere Mittel des Eingriffs. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass diese Art der Überwachung angeordnet werden kann, so, wie sie auf Bundesebene für den Bereich des Strafrechts geschaffen wurde. Ich denke, es ist richtig, dass wir davon Gebrauch machen. Wir müssen unseren Behörden Mittel und Handlungsmöglichkeiten an die Hand geben.

Viertens will ich das Recht ansprechen, mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten. Wir brauchen eine klare Rechtsgrundlage, um auch an verschlüsselte Telekommunikation im Internet heranzukommen, beispielsweise über Skype. In Situationen, in denen der Richter die Überwachung des Telefonverkehrs anordnet, muss es auch die Möglichkeit geben, dass wir jemanden überwachen, der über Skype telefoniert, wenn wir Kenntnis davon haben. Unter bestimmten Rahmenbedingungen kann der Richter in bestimmten Situationen so etwas anordnen. In diesem Fall muss doch die Möglichkeit bestehen, dass die Person mit den Mitteln, die die heutige Digitalisierung bietet, einer Überwachung unterzogen wird.

Meine Damen und Herren, diese vier Eckpunkte gewährleisten die volle Handlungsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden in Zeiten einer zweifellos erhöhten Bedrohungslage. Unsere Gesellschaft, unsere offene Lebensweise sind Angriffen ausgesetzt. Es sind aber, wohlgemerkt, die Terroristen, die die Freiheit und die Sicherheit der Menschen in unserem Land bedrohen. Darauf muss dieser Staat reagieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir sagen deshalb, meine Damen und Herren: In dieser Situation brauchen wir einen starken Staat, der bestmöglich für die Sicherheit und die Freiheit der Menschen einsteht. Dazu haben wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich bitte Sie um eine

sorgfältige und zügige Beratung, damit wir unseren Sicherheitsbehörden möglichst schnell diese Handlungsinstrumente an die Hand geben können.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Ich erteile jetzt dem ersten Redner das Wort, Herrn Prof. Dr. Gantzer von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD):** Herr Präsident, sehr geehrter Herr Innenminister, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf meine Ausführungen mit einem Grundsatzstatement beginnen: Es ist richtig, dass wir eine verschärfte Terrorbedrohung haben. Es ist richtig, dass die Anzahl extremistischer Gewalttaten in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Deshalb ist es auch richtig, dass wir als Gesetzgeber immer wieder überprüfen müssen, ob zur Verhinderung der sich daraus ergebenden Gefahren die gegebenen polizeilichen Präventivmaßnahmen nach den Polizeigesetzen ausreichend sind oder verbessert werden müssen. Bei uns betrifft dies das Polizeiaufgabengesetz.

Bei allen geplanten Maßnahmen ist aber die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten. Das hat festgestellt, dass solche Maßnahmen – auch solche, wie Sie sie gerade vorgestellt haben – in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen sind. Es geht dabei um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen möglichen tiefgreifenden Eingriffen in die Privatsphäre einerseits und der als gleichrangig zu bewertenden Sicherheit des Staates sowie der von ihm zu gewährleistenden Sicherheit der Bevölkerung andererseits.

Es geht also immer darum, dass das Verhältnismäßigkeitsprinzip gewährleistet ist, dass bei den Maßnahmen, die wir beschließen, immer ein Gleichgewicht von Freiheit und Sicherheit herrscht. Freiheit und Sicherheit sind die Vorder- und Rückseite derselben Medaille. Wir müssen daher bei all diesen Maßnahmen immer wieder bedenken:

Wird die Freiheit des Bürgers durch polizeiliche Präventivmaßnahmen unverhältnismäßig eingeengt?

Anlass des Gesetzentwurfs, den Sie gerade vorgestellt haben, ist das sogenannte BKA-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.04.2016, in dem verschiedene Regelungen, die 2009 in das BKA-Gesetz eingefügt worden sind, wegen Verstoßes gegen den gerade genannten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz für nichtig erklärt wurden. Zwar geht das Urteil – deswegen BKA-Urteil – natürlich nur auf das BKA-Gesetz ein; aber es hat selbstverständlich Auswirkungen auf alle Polizeigesetze in den Ländern, also auch auf unser PAG. Deswegen hat die SPD schon unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils des Bundesverfassungsgerichts Mitte 2016 einen entsprechenden Antrag eingebracht, um der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen. Ich freue mich, dass wir jetzt, ein Jahr später, von Ihnen den Gesetzentwurf vorgestellt bekommen.

Zugrunde liegt dem Gesetzentwurf außerdem, dass wir 2018 zwei wichtige europäische Bestimmungen umsetzen müssen, nämlich zum einen die europäische Datenschutz-Grundverordnung, zum anderen die europäische Datenschutzrichtlinie. Man muss sagen: Respekt, dass Sie sozusagen im Vorgriff auf die erst in anderthalb Jahren in Kraft tretenden Bestimmungen diese eingearbeitet haben. Wir begrüßen es, dass das in dem Gesetzentwurf seinen Niederschlag gefunden hat.

Lassen Sie mich aber konkret zu Ihren Ausführungen Folgendes feststellen: Natürlich kann dieser Gesetzentwurf, so wie er vorgelegt worden ist, von uns nicht uneingeschränkt begrüßt werden. Wir sehen hier in manchen Dingen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz – ich sage einfach mal ganz schüchtern – zumindest gefährdet, wenn nicht sogar verletzt. Ich sage Folgendes in aller Kürze, weil wir die Anhörung haben werden.

Erstens ist die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, EAÜ – das ist die Fußfessel, von der Sie eben gesprochen haben – ein sehr großer Einschnitt in die



persönliche Sphäre eines Menschen. Dieser passiert ja im präventivpolizeilichen Bereich. Man muss sich also immer wieder fragen, ob das einer präventivpolizeilichen Tätigkeit noch angemessen ist, weil mit einer solchen elektronischen Aufenthaltsüberwachung natürlich auch ein Bewegungsbild erstellt werden kann. Und die Frage ist, ob das überhaupt praxistauglich ist. Alle Polizeigewerkschaften sagen: Das ist nicht praxistauglich, das macht uns nur mehr Arbeit. Das kann nicht die Musterlösung sein.

Ich komme zweitens zur Gewahrsamnahme. Letztlich ist die Gewahrsamnahme eine Freiheitsstrafe von drei Monaten. So muss man es einfach sehen. Jedenfalls ist sie mit einer Freiheitsstrafe zu vergleichen; denn der Mann oder die Frau wird weggesperrt, wie Sie eben selbst gesagt haben. Solche Maßnahmen im präventiven Bereich müssen hinterfragt werden. Da bin ich gespannt, was unsere Anhörung ergeben wird.

Ich komme drittens zur Quellen-TKÜ. Auch hier gilt: Ich halte eine Quellen-TKÜ im präventivpolizeilichen Bereich für nicht verhältnismäßig, weil das ein tiefer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht ist.

Wir haben einen Fragenkatalog vorgelegt, auf den ich mich beziehe. Wir haben uns noch kein endgültiges Urteil gebildet, weil auch auf unseren Antrag hin eine Anhörung beschlossen worden ist. Unsere Fragen sind klar und deutlich formuliert. Wir behalten uns auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Anhörung vor, wie wir uns endgültig entscheiden werden. Unsere Kritik haben Sie aber schon vernommen. Wir werden dem Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, nicht ohne Weiteres zustimmen können. In diesem Sinne wünsche ich mir eine gute Anhörung und eine gute Beratung im Innenausschuss.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Reichhart von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Hans Reichhart (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben sich die Namen von Städten des Terrors in das kollektive Gedächtnis eingebrannt: Paris, Brüssel, London und auch unsere Bundeshauptstadt Berlin. Das ist nur eine Aufzählung von Namen einiger weniger Städte, die von politischer bzw. religiös motivierter Gewalt getroffen wurden. Jeder von uns kann diese Liste intuitiv abspeichern. Jeder hat, nachdem es vor einem Jahrzehnt zum Glück nur New York und Madrid waren, inzwischen viele weitere Städte des Westens im Kopf und weiß, dass dort terroristische Anschläge geschehen sind und schreckliche Verbrechen begangen wurden. Neben diesen großen Zentren, neben den Hauptstädten der Welt, sind auch wir auf dem Land, sind auch wir in den kleinen Ortschaften und in den kleinen Städten mittlerweile angreifbar geworden. Ansbach und Würzburg sind nur einige Beispiele, die gezeigt haben, dass derartige Anschläge tiefe Narben hinterlassen, tiefe Narben der Verunsicherung, tiefe Narben, die so nicht sein sollen und die so nicht sein dürfen. Deswegen hat es sich die Staatsregierung bei der Überarbeitung des Polizeiaufgabengesetzes zur Aufgabe gemacht, auch diese Überlegungen im Hinterkopf zu haben; denn ich glaube, für uns muss eines klar sein: Die oberste Pflicht, die oberste Aufgabe des Staates ist es, seine Bürger vor Gefahren zu schützen. Deswegen sind wir hier. Dazu haben wir die verdamnte Verpflichtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir jetzt das PAG überarbeiten, dann ist eines klar: Wir passen es an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und an die Vorgaben der Europäischen Union an. Aber wir passen es eben auch an die veränderte Gefährdungslage an; denn wir wollen unsere Bevölkerung bestmöglich vor potenziellen Terroristen schützen. Gleichzeitig wollen wir aber auch auf alle anderen Arten der Kriminalität, gerade auf die Cyberkriminalität, eingehen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Liebe Kollegen, wir haben uns als CSU-Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung sehr genau angeschaut. Wir unterstützen ihn aus vollster Überzeugung; denn das, was dort geregelt wird, ist richtig und wichtig und muss zwingend gemacht wer-

den. Zum einen wollen wir den Begriff der "drohenden Gefahr" in den Aufgabenbereich einführen; denn für uns ist es selbstverständlich, dass man nicht erst den Gefahrenereignis wahrnehmen und passieren lassen muss, sondern schon beim Drohen einer Gefahr zugreifen muss, wenn Leben gefährdet sind, wenn es um das Funktionieren unseres Staates geht oder wenn sexuelle Selbstbestimmung, Gesundheit oder Freiheit in Gefahr sind. Man muss auch dann eingreifen können, auch dann durchsuchen können, auch dann entsprechende erkennungsdienstliche Maßnahmen ergreifen können. Außerdem ist es selbstverständlich, dass wir durch entsprechende Aufenthaltsverbote und Kontaktverbote bereits frühzeitig eingreifen und nicht erst einen Gefährder, einen Terroristen, zu einer Person oder zu einem Ort gelangen lassen, sondern frühzeitig sagen: Nein, dort kommst du nicht hin, und wenn du den Versuch unternimmst, dann verhindern wir das.

Schließlich ist es wichtig, die elektronische Aufenthaltsüberwachung endlich so aufzunehmen, wie wir uns das wünschen. Unser Innenminister hat es bereits erwähnt: Eine personelle Überwachung ist ein viel tiefer gehender Eingriff in die Grundrechte, auch ein viel tiefer gehender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht als die Überwachung durch eine elektronische Fußfessel. Diese Maßnahme ist gleichzeitig schonender. Wer sich ein bisschen im Bereich der Sicherheitskreise bewegt, stellt sehr schnell fest, mit welchem großem Personalaufwand es verbunden ist, hier eine lückenlose Überwachung zu gewährleisten. Diesen Bereich können und werden wir jetzt abdecken, und zwar mit den entsprechenden Gewahrsamsmöglichkeiten, falls dagegen verstoßen wird.

Schließlich, liebe Kollegen – auch das hat unser Innenminister bereits erwähnt – komme ich zum Präventivgewahrsam. Ich glaube, jedem, der ein bisschen nachdenkt, muss klar sein, dass 14 Tage nicht ausreichen. Nach 14 Tagen kann eine Gefahr vorbei sein, aber sie muss nicht vorbei sein. Nach 14 Tagen kann eine Gefährdung erledigt sein. Aber wenn ein Richter feststellt, dass es länger dauern kann, stellt sich die Frage, warum wir den Präventivgewahrsam dann nicht verlängern sollen. Bremen und Schleswig-Holstein, die definitiv nicht im Verdacht stehen, eher konservativ zu sein,

haben das bereits durchgesetzt. Da müssen wir nachziehen. Da müssen wir einen weiteren Beitrag für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger leisten.

Manchmal wundert man sich, auch über die im Vorfeld gefallenen Äußerungen aus Teilen dieses Hohen Hauses. Es wird einerseits immer das Hohelied der inneren Sicherheit gesungen; aber wenn es darum geht, ganz konkrete Maßnahmen zu ergreifen, wenn es darum geht, ganz konkret tätig zu werden, dann wird kritisiert, dann wird Zurückhaltung gepredigt, dann wird gefragt: Sollen wir es machen, sollen wir es nicht machen? Bleiben wir doch lieber in dem Gefahrenbereich, in dem wir sind. Wenn wir eine Herausforderung erkannt haben, wenn wir erkannt haben, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, dann sind wir auch verpflichtet, diese in die Tat umzusetzen. Dann haben wir die Pflicht, die erforderliche gesetzgeberische Tätigkeit zu entfalten. Darum geht es uns hier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen die Augen nicht verschließen. Auch in Europa verläuft mittlerweile die Frontlinie des Kampfes gegen die hinterhältigen und feigen Mörder des Terrorismus und des Islamismus. Auch wir sind im Fadenkreuz des internationalen Terrorismus. Darauf müssen wir reagieren. Vielen von uns ist noch ein Zitat in Erinnerung. Vor 13 Jahren gab es bei den terroristischen Anschlägen in Madrid, die bei uns in Westeuropa erstmals richtig wahrgenommen worden sind, in einem Bekennerschreiben eine Aussage, die gelautet hat: "Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod." Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau so ist es. Wir lieben das Leben, und wir wollen dieses Leben schützen. Wir wollen es bewahren. Für uns ist jedes Leben wichtig und großartig. Jeder Tote ist für uns einer zu viel.

Der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, schützt das Leben. Er ist ein weiterer Schritt dahin, dass wir mehr Sicherheit gewährleisten. Wir werden nie eine komplette und totale Sicherheit gewährleisten können, aber wir wollen die bestmögliche Sicherheit gewährleisten. Darum geht es, und deswegen stehen wir hinter diesem Gesetzentwurf. Wir, die CSU-Fraktion, freuen uns auf die Anhörung. Wir freuen uns darauf, dass wir in einen konstruktiven Dialog treten können. Wir stehen dafür ein, dass wir die Sicherheit

in Bayern konstruktiv und effektiv noch weiter verbessern. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen. Vielen Dank dafür und noch eine gute Beratung.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Reichhart. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch. Bitte schön, Herr Hanisch.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Worum geht es heute? – Es geht um die Sicherheit. Die Vorfälle in Europa und in Deutschland in den letzten Wochen, Monaten und Jahren bringen uns dazu, uns heute mit einem Gesetzesänderungspaket zu beschäftigen und dafür zu sorgen, dass Gefahren vom Volk abgewendet werden und die Sicherheit hochgehalten wird. Das sind die beiden Kernforderungen, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind. Es ist das alte Spiel zwischen Sicherheit und Freiheit: Je mehr die Sicherheit im Vordergrund steht, desto mehr wird in Freiheitsgrundrechte eingegriffen.

Meine Damen und Herren, drei Punkte beschäftigen uns besonders. Zum Ersten ist es der Rechtsbegriff der drohenden Gefahr, den es so bisher noch nicht gab und den man nach unserer Vorstellung etwas stärker interpretieren müsste. Zum Zweiten ist es die Einführung der Möglichkeit der Anordnung von Kontaktverboten, Aufenthaltsverboten oder Aufenthaltsgeboten. Drittens ist es die Einführung des Tragens der Fußfessel unter bestimmten Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren, mit den Änderungen wird der Staat dazu ermächtigt, nicht nur straffällig gewordenen Menschen, sondern auch Menschen aufgrund eines auffällig gewordenen Verhaltens eine Fußfessel anzulegen, um sie besser beobachten zu können. Es kann ihnen verboten werden, mit bestimmten Personen zu sprechen oder sich mit bestimmten Personen zu treffen. Einfach ausgedrückt heißt das: Wir gehen einen Schritt schneller, um zu vermeiden, dass die Gefahr überhaupt eintritt. Das Ganze ist eigentlich eine gute Sache. Wir tragen dazu bei, dass dem Sicherheitsbedürfnis des Bürgers Rechnung getragen wird.

Der Teufel steckt dabei aber wie so häufig im Detail. Das Feststellen einer drohenden Gefahr berechtigt die Polizei, notwendige Maßnahmen zu treffen, um die Entstehung einer Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut zu verhindern. Wir alle sind uns einig, dass die polizeilichen Befugnisse unverzüglich den aktuellen Bedrohungen angepasst werden müssen. Wir können nicht zuschauen, wie ein Herr Amri quer durch Deutschland und Europa marschiert und nichts passiert. Ich glaube, wir müssen gar nicht näher auf diesen Fall eingehen. Wir wollen keinen zweiten Fall Amri. Deshalb müssen wir die erforderlichen Vorkehrungen treffen, damit das nicht wieder passiert. Die Polizei muss handlungsfähig bleiben, um effektiv an der Verhinderung von Straftaten und insbesondere terroristischen Gewalttaten arbeiten zu können.

Dabei ist es auch erforderlich, die Gesetze zu überarbeiten und die Polizei in ihrer Ermittlungsarbeit mit den erforderlichen Befugnissen auszustatten. Gerade die nationale wie auch internationale Gefährdung durch verschiedene Formen des Terrorismus und Extremismus macht es notwendig, im Einzelfall gefährliche Personen auch länger und mit anderen Methoden zu überwachen. Auch der aktuell vorliegende Verfassungsschutzbericht für 2016 bestätigt diesen Weg und macht die Vielzahl der Bedrohungen mehr als deutlich. Bei der Einführung einer elektronischen Fußfessel handelt es sich zwar um einen sehr schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines Menschen, der noch keine Straftat begangen hat – auch das müssen wir in diesem Fall herausstellen –, wir werden aber nicht gänzlich an dieser Maßnahme vorbeikommen.

Hinzu kommt, dass verdeckte Maßnahmen ein wichtiges Mittel sind, um zu erfahren, mit wem sich ein potenzieller Gefährder trifft, was er plant und wer noch zu diesem Kreis gehört. Da kann uns eine Fußfessel nicht weiterhelfen. Dafür brauchen wir mehr Polizei und eine gute Polizeiarbeit. Für die Verhinderung solcher Straftaten müssen die Kapazitäten der Polizei weiter ausgebaut werden. Eine effektive Observation sowie der Ausbau klassischer Ermittlungsarbeit sind die Mittel, um potenzielle Täter ausfindig zu machen und ihre Motive zu analysieren. Zu dem gleichen Ergebnis kommen nicht nur wir, sondern auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter, die Polizeigewerk-

schaften, der Richterverein und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Alle sind höchst kritisch gegenüber dem Begriff der drohenden Gefahr und gegenüber der elektronischen Fußfessel.

Meine Damen und Herren, diese verfassungsrechtlichen Bedenken sollten wir beachten. Schnellschüsse sollten wir vermeiden. Wir begrüßen es deshalb, dass eine Expertenanhörung stattfinden wird. Wir werden uns bei dieser Expertenanhörung intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen. Wir werden die dort auftauchenden Fragen behandeln; denn wir wollen mit diesen Maßnahmen alle das eine erreichen: Bayern soll das Land mit der höchsten Sicherheit in Deutschland und in Europa bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Hanisch. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten, dass die Menschen bei uns frei und in Sicherheit leben können. Dafür müssen wir die Sicherheitsbehörden mit Personal und Ressourcen gut ausstatten. Wir müssen eine europäische Sicherheitspolitik forcieren. Wir müssen mehr Prävention betreiben. Wir müssen Gefährder engmaschig überwachen, und vor allem müssen wir die geltenden Gesetze konsequent anwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir verschließen uns auch nicht gesetzlichen Änderungen, wenn sie der zielgerichteten Gefahrenabwehr dienen und auf dem Boden des Rechtsstaats stehen. Wir GRÜNE haben aber ein Problem, wenn rechtswidrige Vorschläge und Sicherheitsplacebos auf den Tisch gelegt werden, wenn die Freiheitsrechte aller Bürgerinnen und Bürger durch den massiven Ausbau polizeilicher Befugnisse ausgehöhlt werden.

Die CSU möchte mit ihrem Gesetzentwurf die Einschreitschwelle für polizeiliche Standardmaßnahmen, wie etwa die Identitätsfeststellung oder die Untersuchung einer Per-

son, massiv herabsetzen. Der Datenschutzbeauftragte Prof. Petri formulierte es in seiner Stellungnahme sehr passend: Die Gefahr besteht, dass das geplante Gesetz in erster Linie in die Freiheitsrechte der Normalbürger eingreift und über das Ziel hinauschießt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr richtig!)

Auch der Bayerische Richterverein und die Polizeigewerkschaften haben klare verfassungsrechtliche Bedenken formuliert. Wir GRÜNE haben eine Expertenanhörung im Landtag gefordert.

Heute möchte ich besonders auf zwei Punkte eingehen. Fangen wir mit dem präventiven Sicherheitsgewahrsam an. Die CSU möchte, dass die Polizei künftig gefährliche Personen präventiv in Gewahrsam nehmen darf, wenn von ihnen unter anderem eine Gefahr für bestimmte bedeutende und hochrangige Rechtsgüter ausgeht. Bisher ist das nur möglich, wenn von diesen Personen eine konkrete Gefahr ausgeht. Ihr Vorschlag, Herr Herrmann, geht in Richtung von Gesinnungshaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von den CSU-Kollegen ist jetzt schon zweimal Schleswig-Holstein angesprochen worden. Eine auf Polizeirecht gestützte Präventivhaft für Gefährder über 24 Stunden des Folgetages hinaus gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Ihre Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, war also nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann kommen wir zur elektronischen Fußfessel. Der Traum eines jeden CSU-Politikers scheint zu sein: "Gib mir einen Gefährder – ich lege ihm eine Fußfessel an, und dann ist alles gut!" – Ich muss Ihnen aber als Innenpolitikerin sagen, dass es so einfach nicht ist. Es gibt keinerlei Erkenntnisse darüber, dass auch nur ein einziger terroristischer Anschlag durch eine Fußfessel verhindert werden konnte. Wir wissen nur, dass terroristische Anschläge leider auch mit elektronischer Fußfessel schon möglich



waren, nämlich erst im letzten Sommer in Frankreich. Bei Selbstmordattentätern hilft die elektronische Fußfessel also nicht, und die abschreckende Wirkung auf Personen, die zum Äußersten bereit sind, ist hinfällig. Das schreiben Sie, Herr Herrmann, in Ihrer Antwort auf meine Anfrage.

Außerdem zeigt sich sehr deutlich, dass der personelle Aufwand, um Personen mit Fußfesseln zu kontrollieren, weiterhin hoch ist. Ihr Argument, "Wir nehmen die elektronische Fußfessel, um die Polizei zu entlasten", trägt nicht; denn die Fußfessel ist kein genereller Ersatz für erforderliche präventive Maßnahmen der Polizei wie etwa Observation oder Ingewahrsamnahme. Man weiß bei einer Fußfessel schließlich nur, wo die jeweilige Person ist, aber nicht, mit wem sie sich unterhält, was sie plant, worüber sie redet etc. pp. Und natürlich ist es nicht zielführend, dem Gefährder eine Fußfessel anzulegen, wenn man verdeckt ermittelt – dann weiß der Betreffende nämlich, dass er beobachtet wird.

Man muss sich also fragen, ob dieses Instrument wirklich zum Ziel führt. In unseren Augen geht bei diesem Thema nichts darüber, Gefährder engmaschig von Personal, also von Polizistinnen und Polizisten, überwachen zu lassen. Und dazu brauchen wir, wie ich anfangs gesagt habe, eine gut ausgestattete Polizei, die diese Aufgaben auch erledigen kann.

(Jürgen W. Heike (CSU): Wissen Sie, wie viel Personal Sie dazu brauchen?)

– Ja, ich weiß es. Sie wissen auch, wie viele Gefährder wir in Bayern haben. Man könnte das sehr wohl hinbekommen, indem man unsere Polizei einfach gut ausstattet.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): Das sind doch Märchen!)

Sicherheitsplacebos dagegen bringen nichts. Deswegen bin ich sehr gespannt auf die weiteren Debatten hier im Plenum. Ich freue mich auch auf die Anhörung, bei der wir die verschiedenen rechtlichen Punkte mit sachverständigen Expertinnen und Experten

noch einmal durchgehen können. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Debatte für die Sicherheit in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Letzte Rednerin in dieser Aussprache ist die Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön.

**Claudia Stamm (fraktionslos):** Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wir in dieser Sicherheitsdebatte brauchen, hat die Kollegin Schulze gerade gesagt. Aber ganz ehrlich: Ich würde Ihnen raten, diesen Gesetzentwurf einfach in die Tonne, in den Abfalleimer zu werfen; denn erstens dreht er sich um den Begriff Gefährder. Aber dieser Begriff – das wissen Sie, Herr Minister Herrmann, sicherlich – ist juristisch nicht definiert, nicht festgelegt. Außerdem – das ist auch in der heutigen Debatte wieder passiert – macht der Begriff Gefährder nichts anderes, als den islamistischen Gefährder heraufzubeschwören und hervorzurufen. Vom Rechts-extremisten ist nicht die Rede, sondern immer nur vom Islamisten. Und wenn ich mit Menschen rede, die Gefährder aus ihrer Gefährder-Situation, ihrer extremistischen Situation, herausholen wollen – nämlich entradikalisieren und in das normale Leben holen –, dann sprechen sie selbst von einer Frau, die lediglich islamisch, islamistisch geworden ist und ausreisen will. Die wird auch als Gefährder bezeichnet.

Genau diese Diskussion zeigt, wie unklar dieser Begriff ist. Es ist überhaupt nicht geklärt, wer ein Gefährder ist und was damit gemeint ist.

In der Fachliteratur fasst von Denkowski es folgendermaßen zusammen: "In solch einem neuartigen polizeirechtlichen Vorverfahren des Strafprozesses steht ein potentieller Beschuldigter als Feind rechtlos außerhalb des Rechts." Und Sie zementieren mit dem Gesetzentwurf den Begriff des Gefährders. Das geht überhaupt nicht. Und wenn Sie nicht auf mich, nicht auf die Fachliteratur hören, hören Sie vielleicht auf den Ex-Verfassungsrichter Papier. Laut Wikipedia ist er CSU-Mitglied und sagt genau das.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf gibt es eine massive Verschiebung der Gewalten. Sie rütteln damit an den Prinzipien unserer Demokratie; denn es gibt eine Verschiebung hin zur Polizei und weg von der Judikative. Wenn man nett wäre, könnte man noch sagen: Sie trauen der Judikative in Bayern wohl nicht.

Drittens. Sie wollen doch nicht allen Ernstes Menschen einfach auf unbestimmte Zeit wegsperren. Auf unbestimmte Zeit!

Und viertens – das ist der entscheidende Punkt; es ist nämlich genau so: Bayern wird mit diesem Gesetz kein bisschen sicherer. Alle Regelungen gibt es schon auf Bundesebene.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Kommen Sie bitte zum Ende.

**Claudia Stamm (fraktionslos):** Aber Sie spielen mit der Angst der Menschen. Das ist einfach ein Akt im Wahlkampf und nichts weiter.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.